

An **Interessierte**

Von **Paul M. Schröder** (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 2

Hinweis: Weitere BIAJ- und BaSta-Veröffentlichungen zum Thema Betreuungsgeld: <http://biaj.de/erweiterte-suche.html?q=Betreuungsgeld>

Datum 19. Januar 2015 (... [betreuungsgeld-saarland-nicht-plausible-daten.pdf](#))

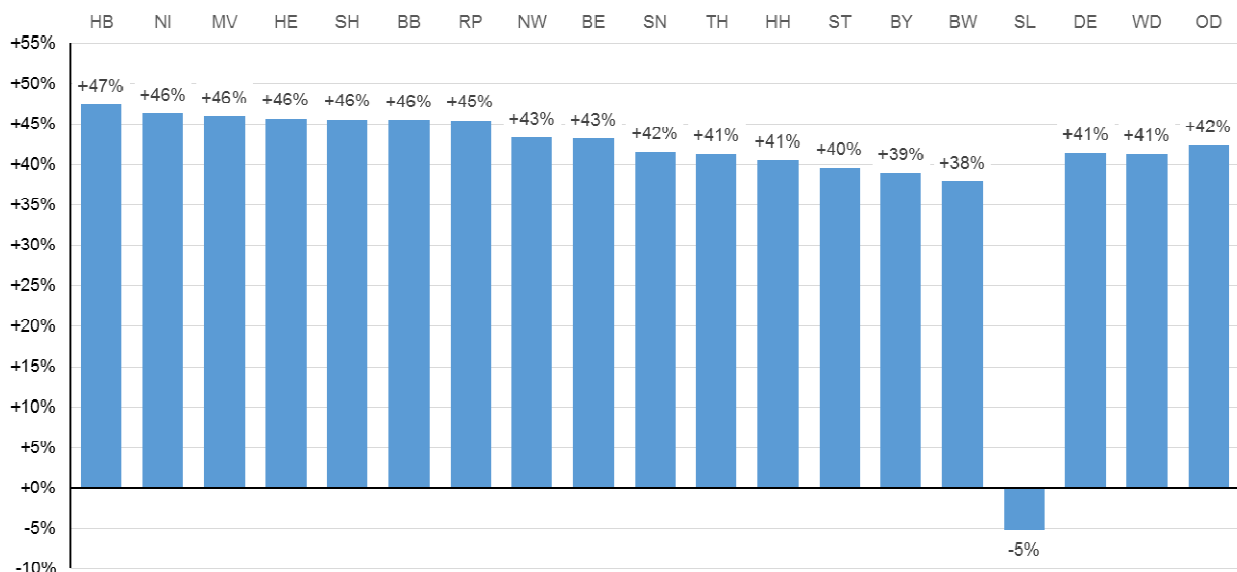
BIAJ-Materialien

Betreuungsgeld im Saarland: Amtliche Daten zur Inanspruchnahme nicht plausibel

Die für die statistische Berichterstattung über das Betreuungsgeld im Saarland zuständige Stelle berichtete für das dritte Quartal lediglich 1.674 anspruchsbegründende Kinder, Kinder für die Betreuungsgeld beantragt und bezogen wurde. Für das zweite Quartal 2014 waren 1.766 anspruchsbegründende Kinder im Saarland berichtet worden. Das hieße: **Vom zweiten zum dritten Quartal 2014 wäre die Zahl der anspruchsbegründenden Kinder im Saarland um 5,2 Prozent gesunken.**

Im Vergleich dazu ist die Zahl der anspruchsbegründenden Kinder **in den anderen 15 Bundesländern vom zweiten zum dritten Quartal 2014 um 38 Prozent (Baden-Württemberg) bis 47 Prozent (Bremen) gestiegen.** (siehe Abbildung) Ein deutlicher Anstieg im entsprechenden Zeitraum ist plausibel, da wegen der Stichtagsregelung bei der Einführung des Betreuungsgeldes zwischen dem Ende des zweiten Quartals 2014 (30. Juni 2014) und dem Ende des dritten Quartals 2014 (30. September 2014) ein Viertel eines Geburtsjahrgangs in das Betreuungsgeldregelalter (15. bis 36. Lebensmonat) hineingewachsen ist und noch keine Kinder aus dem Betreuungsgeldregelalter hinausgewachsen sind. Dies geschieht erst ab dem 1. August 2015 (drei Jahre nach dem Stichtag 1. August 2012). Bis zum Ende des zweiten Quartals 2014 waren erst neun Geburtsmonate in das Betreuungsgeldregelalter hineingewachsen (die von August 2012 bis April 2013 geborenen Kinder), bis zum Ende des dritten Quartals waren dies dann 12 Geburtsmonate (die von August 2012 bis Juli 2013 geborenen Kinder).

Betreuungsgeld:
Veränderung der Zahl der anspruchsbegründenden Kinder vom zweiten zum dritten Quartal 2014
Ländervergleich - mit unplausiblen Daten für das Saarland



Quelle: Statistisches Bundesamt, Öffentliche Sozialleistungen - Statistik zum Betreuungsgeld - Leistungsbezüge, 2. und 3. Quartal 2014 (3. Quartal 2014 veröffentlicht am 27. November 2014); eigene Berechnungen (der Veränderungsdaten)
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ - www.biaj.de)

Information des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) vom 19. Januar 2015

Das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) machte das Statistische Bundesamt auf die offensichtlich nicht plausiblen Betreuungsgelddaten für das Saarland im dritten Quartal 2014 am 29. Dezember 2014 aufmerksam. Anlass war ein Bericht des Saarländischen Rundfunks vom 28. Dezember 2014: **„Saarland bei Betreuungsgeld auf Rang drei“** (http://www.sronline.de/sronline/nachrichten/politik_wirtschaft/eltern_antraege_betreuungsgeld100.html).

Die in der „Erfolgsmeldung“ zum Betreuungsgeld genannten Daten für das Jahr 2014 – 3.789 Anträge, davon „rund 3.600“ bewilligt, Ausgaben in Höhe von „gut 3,8 Millionen Euro“ und „Rang drei“ nach Baden-Württemberg und Bayern – widersprachen den aus dem Saarland berichteten und vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten für das dritte Quartal 2014.

In einer ersten Antwort vom 6. Januar 2015 teilte das Statistische Bundesamt dem BIAJ mit, dass die zuständige Meldestelle im Saarland die Entwicklung, die Verringerung der Zahl der anspruchsbegründenden Kinder vom zweiten zum dritten Quartal 2014, für plausibel hält: „Scheinbar haben der „Start des Kindergartenjahres ab 1. Juli/ 1. August“ beziehungsweise der ab 1. August 2013 geltende Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres die Entwicklung bedingt.“

Bei dieser „Erklärung“ der offensichtlichen „Falschinformation“ über die Entwicklung der Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes im Saarland handelt es sich um „Wunschdenken“ - in einem Bundesland, dessen Ministerpräsidentin (CDU) gegen ihre politische Überzeugung für die Einführung des Betreuungsgeldes gestimmt hat. Das Statistische Bundesamt wurde am 6. Januar 2015 mit Verweis auf die entsprechenden Veränderungsdaten in den anderen Bundesländern dringend gebeten, der "Falschinformation" noch einmal nachzugehen. „Es sollte doch auch im Interesse des Statistischen Bundesamtes sein, dies aufzuklären.“ Das Statistische Bundesamt teilte dem BIAJ daraufhin mit, dass es den „geschilderten Sachverhalt den zuständigen Kolleginnen/Kollegen im Saarland übermittelt“ habe. „Sobald aktualisierte Daten verfügbar sind, werden wir Ihnen diese übermitteln.“

Bis zum 19. Januar 2015 liegen dem BIAJ noch keine korrigierten Daten aus dem Saarland vor. Es bleibt also noch abzuwarten, wie sich die Zahl der anspruchsbegründenden Kinder im Saarland im Vergleich zu den anderen Ländern (siehe Abbildung oben) nach dem zweiten Quartal 2014 tatsächlich entwickelt hat.

Anmerkung: Mit der Korrektur der Daten für das Saarland würde sich selbstverständlich auch die in der BIAJ-Kurzmitteilung "Betreuungsquoten, Betreuungsgeldquoten und die extrem große rechnerische Lücke im Ländervergleich" vom 10. Dezember 2014 für das Saarland berichtete Betreuungsgeldquote und die „rechnerische Lücke“ ändern. (siehe hier <http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/36-texte-biaj-kurzmitteilungen/566-betreuungsquoten-betreuungsgeldquoten-und-die-rechnerische-luecke-im-laendervergleich.html>) ■